



Inhaltsverzeichnis

Allgemein

1. Versicherer	Seite 1
2. Anwendungsbereich	Seite 1
3. Vertragsdauer	Seite 1
4. Anwendbare Vorschriften	Seite 1
5. Ratenzahlungszuschlag und Zahlungsart	Seite 1
6. Gebühren	Seite 1
7. Vorschäden	Seite 1
8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer	Seite 1
9. Versicherungsteuer	Seite 1
10. Mindestprämie	Seite 1

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

1. Versicherungssumme	Seite 2
2. Versicherbarkeit	Seite 2
3. Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung	Seite 2

1. Versicherer

GVO Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg VVaG
Landesschadenhilfe Versicherung VaG (LSH)
Waldenburger Versicherung AG
Zurich Gruppe Deutschland - Zürich Beteiligungs-AG

2. Anwendungsbereich

Der Wohnsitz und die Korrespondenzanschrift des Versicherungsnehmers müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen.

Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr. Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres kann der Versicherungsnehmer den Vertrag täglich in Textform kündigen.

Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden.

Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

4. Anwendbare Vorschriften

Es gelten die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

5. Ratenzahlungszuschlag und Zahlungsart

- 2% bei halbjährlicher Zahlweise
- 3% bei vierteljährlicher Zahlweise
- 5% bei monatlicher Zahlweise

Die Entrichtung der Prämie ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

6. Gebühren

Weitere Gebühren oder Kosten, z.B. für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen - außer der gesetzlichen Versicherungsteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens - dürfen nicht erhoben werden.

7. Vorschäden

Bei der Angabe von Vorschäden erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.

8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer

In der Regel ist eine Annahme nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann jedoch nach positiver Prüfung eine Annahme erfolgen.

9. Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer beträgt zurzeit für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung 19%.

10. Mindestprämie

Die Mindestprämie für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung beträgt 40 € pro Jahr.
Die Mindestprämienrate beträgt 15 € inkl. Versicherungsteuer.

1. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt 30 Mio. €.

2. Versicherbarkeit

Versicherbar sind wohnwirtschaftliche oder gemischt genutzte Objekte, die in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Die Anzahl der Wohneinheiten muss die Anzahl der Gewerbeeinheiten übersteigen.

3. Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

Wenn der Versicherungsnehmer auf dem Grundstück einen Betrieb unterhält oder einen Beruf ausübt, wird Versicherungsschutz für das Haftpflichtrisiko aus dem Haus- und Grundbesitz nur durch eine besondere Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung gewährt.

Es können maximal 20 Wohneinheiten je Objekt versichert werden.